



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/1066

Der Oberbürgermeister

V/37-374-002-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.01.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	24.01.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	07.02.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.02.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Rettungsdienst-Gebührensatzung 2022

Beschlussentwurf:

1. Die Kostenkalkulation (Anlagen 4 bis 13 der Vorlage) und die Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 3 der Vorlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die vierte Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Leverkusen und über die Erhebung von Gebühren ab 01.03.2022 (Anlage 1 der Vorlage) wird beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 370002700101 Rettungsdienst Sachkonto: 432100

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2022

☐ **Erträge:**

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☒ **ggf. Hinweis für Dez. II/FB 20:**

Beim Rettungsdienst handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, für die die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) Anwendung finden. Da es sich beim Rettungsdienst um eine „Einrichtung oder Anlage handelt, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient“ (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KAG NRW), soll nach § 6 Abs. 1 Satz 3 KAG NRW „das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in den Fällen des Satzes 1 in der Regel decken.“

Zusätzlich bestimmt § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW, dass festgestellte Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen sind und Kostenunterdeckungen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden sollen. Mithin ist ausgeschlossen, dass der „allgemeine“ Haushalt von Überschüssen des Rettungsdienstes profitiert oder ihm Fehlbeträge zur Last gelegt werden können. Die Änderungen, die sich durch die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung ergeben, wirken sich daher in der Summe haushaltsneutral aus.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 18.12.2017 dem Rettungsdienstbedarfsplan mit dem Stand August 2017 zugestimmt (Vorlagen Nr. 2017/1952). Die damit verbundenen Änderungen in der Vorhaltung und das fertiggestellte Rechnungsergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 haben ergeben, dass neue Rettungsdienstgebühren anzusetzen sind (siehe Anlagen 3 bis 13 der Vorlage).

Zusammenfassung:

Im Ergebnis sind folgende Gebührentarife je 15-Minuten-Einsatztakt vorgesehen:

Tarif	03/2018	03/2022
Krankentransportwagen	41,00 €	45,00 €
Rettungswagen	79,00 €	76,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug	46,00 €	44,00 €
Notarzt	24,00 €	23,00 €

Aufgrund des starken Anstiegs von Infektionsfahrten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beinhaltet die Gebührensatzung eine Desinfektionspauschale in Höhe von 50,00 €. Diese ist anzusetzen, wenn eine durch die Art der Krankheit bedingte Desinfektion des Rettungsmittels notwendig ist und das Rettungsmittel für diese Zeit nicht für Einsätze zur Verfügung steht.

Grundsätze der Gebührenbedarfsberechnung:

Die aktuelle Gebührenbedarfsberechnung basiert auf dem Betriebsergebnis 2017, der Betriebsprognosen 2018/2019 sowie den sich hieraus ergebenden Vorträgen von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen.

Der Vortrag aus dem Betriebsergebnis 2017 stellt sich wie folgt dar:

	2017
Kosten	8.588.615,64 €
Erlöse	9.287.612,30 €
Betriebsergebnis	698.996,66 €

Im Rahmen der vorliegenden Gebührenbedarfsrechnungen werden die Vorträge des Betriebsergebnisses 2016 in die Prognose 2018 sowie der Vortrag des Betriebsergebnisses 2017 in die Prognose 2019 einbezogen. Danach stellen sich die Betriebsprognosen für die Jahre 2018 und 2019 (unter Berücksichtigung der 03/2018 in Kraft getretenen Gebührentarife) wie folgt dar:

	2018	2019
Kosten	8.643.152,38 €	9.090.600,44 €
Erlöse	9.572.546,68 €	9.637.161,65 €
Betriebsprognose	929.394,30 €	546.561,21 €

Beteiligung der Krankenkassen & Ratsvorlage:

Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) ist zwischen den Verbänden der Krankenkassen und dem Träger des Rettungsdienstes Einvernehmen anzustreben. Das ursprünglich terminierte Abstimmungsgespräch im vergangenen Jahr wurde von den Krankenkassen verschoben. Die nach erfolgter Abstimmung notwendigen Anpassungen ließen die geplante Einbringung der Gebührensatzung in die Sitzung des Rates am 13.12.2021 daher nicht mehr zu.

Im Rahmen der Verhandlung einigte man sich mit den Krankenkassen auf eine Reduzierung des anerkannten Personalausfallfaktors von 5,14 auf 5,0. Da die Änderungen wie besprochen umgesetzt wurden, ist von einem Einvernehmen der Krankenkassen auszugehen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund der noch abzustimmenden Details mit den Krankenkassen war eine frühere Fertigstellung der Vorlage leider nicht möglich. Da eine Beschlussfassung aber noch im kommenden Turnus angeraten ist, wird die Vorlage zum Nachtragstermin eingebracht.

Anlage/n:

- Anlage 01 zur Vorlage 2021-1066 Entwurf 4. Änderung Gebührensatzung
- Anlage 02 zur Vorlage 2021-1066 Gebührenübersicht Rettungsdienst
- Anlage 03 zur Vorlage 2021-1066 Gebührenbedarfsrechnung
- Anlage 04 zur Vorlage 2021-1066 Sollstärken
- Anlage 05 zur Vorlage 2021-1066 Arbeitszeitanteile Feuerwehrdienst
- Anlage 06 zur Vorlage 2021-1066 Arbeitszeitanteile Leitungsdienst
- Anlage 07 zur Vorlage 2021-1066 Arbeitszeitanteile Verwaltung
- Anlage 08 zur Vorlage 2021-1066 Besetztstunden KK
- Anlage 09 zur Vorlage 2021-1066 Besetztstunden neuer RDBP
- Anlage 10 zur Vorlage 2021-1066 Jahresgehälter 24h
- Anlage 11 zur Vorlage 2021-1066 Stellenbedarf RD
- Anlage 12 zur Vorlage 2021-1066 Stellenanteile Leitungsdienst
- Anlage 13 zur Vorlage 2021-1066 Einsatzstatistik